

## Besondere Teilnahmebedingungen

Für die **gewerkschaftspolitischen Bildungsveranstaltungen 2023** des ver.di Landesbezirks Niedersachsen-Bremen [Gewerkschaftspolitische Bildung 2023 – ver.di \(verdi.de\)](#) gelten grundsätzlich die Teilnahmebedingungen des Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e. V.

<https://www.bw-verdi.de/teilnahmebedingungen>

Davon abweichend gelten folgende >> **Besondere Teilnahmebedingungen** << für die Bildungsveranstaltungen des ver.di Landesbezirks, die auch unter dem vorgenannten Link abrufbar sind:

### 1. Geltungsbereich und Teilnahmebedingungen

Die Seminare und Bildungsveranstaltungen des Bildungsprogramms sind grundsätzlich für alle offen, unabhängig von der Mitgliedschaft in ver.di. Manche Angebote richten sich an bestimmte Zielgruppen. Ggf. formulierte Eingangsvoraussetzungen sind pädagogisch/inhaltlich begründet und beziehen sich nur auf die Vorbildung der Teilnehmer\*innen. Bei Angeboten ohne gesetzlichen Freistellungsanspruch, in der Regel sind dieses Tages- oder Onlineveranstaltungen, behalten wir uns vor, ver.di Mitglieder bevorzugt zu berücksichtigen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Auskünfte zu den gewerkschaftsfinanzierten Bildungsveranstaltungen sind beim Landesbezirk Niedersachsen-Bremen zu erfragen [Bildungsangebote – ver.di \(verdi.de\)](#)

### 2. Anmeldung / Einladung

Anmeldungen sind (bevorzugt) direkt über das Bildungsprogramm digital möglich

[2023 Gewerkschaftspolitische Bildung ver.di Niedersachsen-Bremen.pdf \(verdi.de\)](#)

(Datei/PDF öffnen, Mausklick auf die Seminar-Nummer), ebenso über unsere Internetseite

[Gewerkschaftspolitische Bildung 2023 – ver.di \(verdi.de\)](#).

Alternativ kann eine E-Mail an [bildung.nds-hb@verdi.de](mailto:bildung.nds-hb@verdi.de) gesandt werden. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt und akzeptiert.

Die Einladungen für Präsenzveranstaltungen werden den Teilnehmer\*innen in der Regel sechs bis spätestens vier Wochen vor Seminarbeginn mit allen erforderlichen Unterlagen zugesandt. Grundlagen der Einladung sind die Zahl der zur Verfügung stehenden Teilnehmer\*innenplätze, die Reihenfolge des Eingangs und evtl. in der Veranstaltungsbeschreibung formulierte Teilnahmevoraussetzungen. Die Einladung mit den Zugangsdaten für Online-Seminare (After Work am 3. Mittwoch eines Monats) werden wenige Tage vor der Veranstaltung zugesandt.

### 3. Rücktritt von der Seminarteilnahme bei Bildungsurlaub/-zeit

Bei Nichtteilnahme an o. g. Bildungsveranstaltungen bitten wir um schnellstmögliche Benachrichtigung, damit wir den Seminarplatz anderweitig vergeben können. Erfolgt die Seminarabsage kurzfristig oder gar nicht, werden Ausfallkosten in Rechnung gestellt. Bei Absagen innerhalb einer Woche vor Seminarbeginn, oder bei unbegründeter Nichtanreise, werden **Ausfallkosten von bis zu 330 €** in Rechnung gestellt.

#### **4. Seminarkosten**

Bei den gewerkschaftsfinanzierten Bildungsveranstaltungen trägt ver.di für ihre Mitglieder die Seminarkosten. Voraussetzung ist die Zahlung des satzungsgemäßen Beitrags. Nichtmitglieder erhalten nach Seminarteilnahme eine Rechnung über die Höhe der von ihnen zu zahlenden Seminarkosten.

#### **5. Fahrtkostenerstattung**

Soweit Reisekosten nicht vom Arbeitgeber oder dritter Seite getragen werden, wird eine Fahrkostenpauschale von 0,20 Euro pro (Straßen-)Entfernungs-Kilometer bis zu einer Höhe von maximal 135,- € der einfachen Wegstrecke, oder die Bahnfahrt 2. Klasse (günstigste Variante) erstattet. Die Erstattung erfolgt unbar. Schwerbehinderte, deren Bewegungsfähigkeit beeinträchtigt ist, erhalten zudem die tatsächlich angefallenen Taxikosten, wenn diese für den Transfer zum Bahnhof notwendig und verhältnismäßig waren und vom Veranstaltungsort kein Bahnhofstransfer für die An- und Abreise organisiert werden konnte. Die Benutzung des privaten Kraftfahrzeuges zur Seminaranreise geschieht auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung.

**6. Verdienstausfall** wird nicht erstattet.

#### **7. Kinderbetreuung**

Die Kinderbetreuung für Kinder von 4 bis 12 Jahren ist grundsätzlich bei allen Seminaren in den ver.di Bildungszentren Walsrode und Undeloh möglich. In jedem Fall ist eine vorherige Abklärung erforderlich. Wir bitten daher, den Wunsch nach einer Kinderbetreuung bereits im Zuge der Anmeldung mitzuteilen, spätestens jedoch mit Erhalt der Einladung.

#### **8. Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) zur Durchführung der Veranstaltung erhoben, verarbeitet und genutzt. Der/Die Teilnehmer\*in erklärt sich im Rahmen dieser Zweckbestimmung mit einer elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Nutzung ihrer/seiner personenbezogenen Daten einverstanden.

Wir geben Ihre Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- für uns eine gesetzliche Verpflichtung besteht, so wie dies gesetzlich zulässig ist
- dies für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, z.B. in der Zusammenarbeit mit den ver.di-Bildungszentren
- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben.

Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>

## Weitere Hinweise zu den Bildungsveranstaltungen

### Freistellungsansprüche und -möglichkeiten

Die Freistellungsgrundlage zur Teilnahme an den Seminaren ist dem jeweils ausgeschriebenen Seminar zu entnehmen. Sofern eine Freistellung für Arbeitnehmer\*innen nach einem Bildungsurlaubs-/Bildungszeitgesetz möglich ist, gilt dieses für den Geltungsbereich der Bundesländer Niedersachsen und Bremen.

Für Tages- und/oder Onlineveranstaltungen sind gesetzliche Freistellungen in der Regel nicht vorgesehen.

Mehr dazu – auch zu weiteren Freistellungsmöglichkeiten für Beamt\*innen, Erwerbslose oder nach Tarifvertrag – siehe:

- <https://www.bildungsurlaub-aktuell.de/freistellungsgrundlagen>
- <https://www.bw-verdi.de/freistellungsgrundlagen/br/pr/jav/sbv/>

### Bildungsurlaub für Arbeitnehmer\*innen

#### Bildungsurlaub beantragen

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Freistellung ist ein formaler Antrag beim Arbeitgeber, der mindestens vier Wochen vor Seminarbeginn einzureichen ist.

Mehr dazu siehe:

- <https://www.bildungsurlaub-aktuell.de/ihr-recht-auf-bildungsurlaub/wie-beantrage-ich-bildungsurlaub>

### Bildungsberatung / Kontaktdaten

Welches Seminar passt zu den individuellen persönlichen oder betrieblichen Herausforderungen? Wie kommt man in die Seminare der Bundesebene? Wie erreiche ich meine örtlichen Bildungsverantwortlichen?

Mit unserer Bildungsberatung möchten wir in allen Fragen und Wünschen rund um die richtige Seminarfindung unterstützen.

Entsprechend der Anforderungen, betrieblichen Problemstellungen und Handlungsfelder organisieren wir auch Inhouseschulungen oder vermitteln in andere Seminare der ver.di Bildungsträger und Bildungsstätten.

Ansprechpartner\*innen ver.di

- Landesbezirk: <https://nds-bremen.verdi.de/service/bildungsangebote>
- Bezirke, Seite 29: [2023\\_Gewerkschaftspolitische Bildung\\_ver.di Niedersachsen-Bremen.pdf \(verdi.de\)](https://www.bw-verdi.de/ueber-uns/das-bildungswerk-und-seine-standorte/regionalbueros/)

Ansprechpartner\*innen Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e. V.

- <https://www.bw-verdi.de/ueber-uns/das-bildungswerk-und-seine-standorte/regionalbueros/>